

waren ihnen suspekt, und sie ließen nichts unversucht, um sie abzublenden.

Auf Grund des großen Aufsehens, das die Auseinandersetzung in Großbritannien und im Ausland erregt hatte, setzte der britische Arbeitsminister im Sommer 1977 ein Untersuchungsgericht (Court of Inquiry) ein, das die ganze Angelegenheit noch einmal aufrollte. Der im August 1977 veröffentlichte Bericht dieses Organs* lobt die Gewerkschaften für ihre Zurückhaltung und tadelt die Grunwick-Manager milde, ihre starre Haltung habe den Konflikt verlängert, vertieft und ausgeweitet. Die Bosse hätten zwar innerhalb der Buchstaben, doch außerhalb des Geistes des Gesetzes gehandelt. Die Empfehlungen des Untersuchungsgerichts — die Wiedereinstellung der entlassenen Grunwick-Arbeiter, die Anerkennung des Rechts der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und die Anerkennung der Gewerkschaft als Tarifpartner — ließen die Grunwick-Manager völlig kalt.

So hat der jetzt mehr als 1½ Jahre währende Arbeitskonflikt bei Grunwick vorerst nur zweierlei bewirkt:

1. Die Lohn- und Urlaubsbedingungen der noch bei Grunwick Beschäftigten wurden so verbessert, daß sie jetzt leicht über dem Durchschnitt der Branche liegen. Nach der Peitsche für die Gewerkschafter nun das Zuckerbrot für die „loyalen“ Streikbrecher, die für ihre gefeuerten Kollegen die Arbeit mit erledigen dürfen.

2. Die Schlichtungsbehörde, die vor dem House of Lords die Gewerkschaft APEX vertrat, wurde zur Übernahme der Prozeßkosten in Höhe von etwa einer viertel Million Mark verpflichtet. Das heißt, die Werkstätigen müssen von ihren Steuergeldern nun auch noch die Rechnung für den juristischen Unternehmersieg bezahlen.

Der Court of Inquiry hat sicher recht, wenn er feststellt, daß das moderne britische Arbeitsrecht auf der britischen Tradition, Kompromisse zu schließen, beruht. Nur: Die britischen Industriebosse haben noch immer die Macht und die Möglichkeit, ihre Interessen gegen die Gewerkschaften und selbst gegen die staatlichen Schlichtungsempfehlungen durchzusetzen. Diese Möglichkeit unter den gegenwärtigen Bedingungen der verschärften Krise und gewachsener Kampfbereitschaft der Werkstätigen zu testen war das Ziel des Unternehmerlagers.

Der „Fall Grunwick“ ist somit ein Testfall für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte im Kapitalismus, ein Anliegen aller britischen Werkstätigen und ihrer Gewerkschaften.

* Report of a Court of Inquiry under the Rt. Hon. Lord Justice Scarman, OBE, into a Dispute between Grunwick Processing Limited and Members of Professional, Executive, Clerical and Computer Staff, London 1977.

„Mit voller Brieftasche ist der Weg zum Recht leichter“

BRD-Bürger sind kürzlich gefragt worden, wie sie ihre Chancengleichheit vor BRD-Gerichten beurteilen. 83 Prozent der Befragten meinten, daß reiche Leute in der Regel besser davon kommen, wenn sie vor Gericht stehen. Rechtssoziologische Untersuchungen eines namhaften BRD-Instituts haben diese Auffassungen — wie die „Frankfurter Rundschau“ am 1. März 1978 unter der Schlagzeile „Mit voller Brieftasche ist der Weg zum Recht leichter“ berichtete — nachdrücklich bestätigt gefunden.

Neu sind solche Erkenntnisse nicht. Alle Jahre wieder schimmert die Wahrheit selbst durch den bürgerlichen BRD-Blätterwald (vgl. NJ 1975 S.417, NJ 1976 S. 177, 647). Was freilich nicht alle Tage vorkommt, ist die publizierte Einsicht, daß es sich dabei keineswegs um eine saisonbedingte Krankheit der vielgepriesenen freiheitlichen Rechtsordnung in diesem Lande handelt, sondern um ein

unheilbares Leiden, um die Gebrechen der bürgerlichen Rechts- und Machtverhältnisse, die in ihrem Klassenwesen wurzeln.

In dem ganzseitigen Artikel der „Frankfurter Rundschau“ ist zunächst davon die Rede, daß „bei Arbeitern oder kleinen Angestellten oder Beamten überwiegend die resignierende Einstellung herrscht, lieber Unrecht hinzunehmen, als daran zu denken, die Gerichte anzurufen“. Nicht Vertrauen, „sondern mehr Angst und Unsicherheit bestimmen nach wie vor die Beziehungen zwischen Rechtspflege und einem großen Teil der Bevölkerung“. Zwischen den Bürger und das Gericht schiebe sich ein schwer durchdringlicher Vorhang von Distanz und Abstraktion. Das Ergebnis sei meist eine Art Schwellenangst vor der Justiz, ein geduldiges Sichabfinden vieler Bürger. Wer eine volle Brieftasche hat, könne sich die besten Anwälte nehmen, sei in der Lage, sein Rechtsproblem durch mehrere Instanzen hindurchzutreiben, könne hohe Kauttionen stellen und private Gutachter beauftragen. Wer hingegen wenig Geld hat, sei auf das Armenrecht angewiesen, das nur zugebilligt werde, wenn den strengen Maßstäben, die an die Mittellosigkeit der Partei und an die hinreichende Erfolgsaussicht des Rechtsstreits angelegt würden, Genüge getan sei.

Und dann bekennt sich die „Frankfurter Rundschau“ sogar zu der verallgemeinernden Aussage: „Das Rechtsprinzip, daß vor dem Gesetz alle Bürger gleich sind, hat längst noch keine Wirklichkeit erlangt“. Die Zeitung macht zugleich ihren Lesern wenig Hoffnung, daß sich dies in überschaubarer Zukunft ändern werde. Sie sieht allenfalls die Spur eines Auswegs darin, daß man die „Rechtsberatung für sozial Schwache“ verbessert und daß „auch die unterprivilegierten Schichten der Bevölkerung“ ihre Rechte besser kennen müßten.

Wie steinig die „Frankfurter Rundschau“ auch diesen Pfad sieht, geht aus ihrem Eingeständnis hervor, daß sich das Rechtsauskunftswesen in der BRD derzeit „in einem katastrophalen Zustand“ befindet. Allüberall stehe hinter dieser Situation der bis zum heutigen Tage nicht entschiedene Streit, ob die Rechtsberatung durch die „öffentliche Hand“ erfolgen solle oder durch Rechtsanwälte. Letzteres sei eine fragwürdige Sache, weil Rechtsanwälte zwangsläufig kommerzielle Interessen vertreten, was sie dazu veranlasse, „ihre Rechtskenntnisse wie eine Ware anzubieten und zu verkaufen“. Aber auch von Richtern und Staatsanwälten sei letzten Endes keine Bereitschaft zu erwarten, mit der Misere fertig zu werden.

Wörtlich schreibt die „Frankfurter Rundschau“ in diesem Zusammenhang: „Von den Praktikern, von den Juristen, die das Klima der Rechtswirklichkeit tagtäglich formen und bestimmen“, sei zu befürchten, daß sie auch weiterhin „einen höchst unbefriedigenden Zustand mit Passivität hinnehmen oder einschneidenden Reformen gar mit Widerstand begegnen“. Die Aufgabe, „in der bürokratischen Maschine, zu der sich unsere Rechtspflege entwickelt hat, mehr Menschlichkeit durchzusetzen, wird dadurch gewiß nicht leichter“. Schließlich erinnert das Blatt an die Aussage eines namhaften BRD-Strafrechtslehrers: „In der freien Wildbahn des Kampfes ums Dasein frißt der Große den Kleinen. Die Rechtsordnung schützt nicht, was sie doch eigentlich sollte, den Schwachen; sie buhlt mit der Macht.“

Und als Credo des ganzen Exkurses notiert die „Frankfurter Rundschau“: „Dieses harte Wort hat, wie es aussieht, trotz eines förmlich-umfassenden Rechtsschutzsystems gegenwärtig noch immer seine volle Gültigkeit. Solange die Justiz und ihre Vertreter, solange auch die parlamentarischen Gremien noch immer die Augen vor den Schwierigkeiten des Alltags verschließen und vor den Problemen einer notwendigen inneren Justizreform kapitulieren, können auch alle hehren Worte auf Festveranstaltungen nicht darüber hinwegtäuschen: Der kleine Mann, der sozial Schwache zahlt oft, allzuoft, wenn es ums Recht geht, die Zeche. Der Weg zum sozialen Rechtsstaat ist noch weit und voller Stolpersteine.“

Das Wort von der Klassenjustiz, vom Klassenrecht hat das bürgerliche Blatt natürlich nicht in gedruckte Buchstaben umgesetzt. Es hat dennoch Registrierenswertes ausgesagt, an das erinnert werden kann, wenn morgen oder übermorgen in der gleichen Zeitung wieder von Menschenrechten anderswo die Rede sein wird.

Ha. Lei.